

# ENTWICKLUNG VON ARBEITS- EINKOMMEN UND LOHNQUOTE – BERECHNUNGSKONZEPTE UND URSACHEN VON VERÄNDERUNGEN

Walther Adler, Thomas Luh, Norbert Schwarz

↳ **Schlüsselwörter:** Volkseinkommen – Lohnquote – Arbeitseinkommen – Erwerbstätigenquote – Unternehmens- und Vermögenseinkommen

## ZUSAMMENFASSUNG

Das Volkseinkommen besteht aus dem Arbeitnehmerentgelt sowie den Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Für die Beschreibung der funktionalen Einkommensverteilung wird häufig die Lohnquote, das heißt der Anteil des Arbeitnehmerentgelts am Volkseinkommen, herangezogen. Der Aufsatz erläutert die Berechnungskonzepte und Ursachen für die Entwicklung des Arbeitnehmerentgelts seit 1991. Dabei wird deutlich, dass über einen längeren Zeitraum hinweg der Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Arbeitnehmerentgelts hatte. Dargestellt wird zudem die Zusammensetzung und Veränderung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Diese enthalten auch das Arbeitseinkommen der Selbstständigen, das allerdings nur modellmäßig bestimmt werden kann. Durch die Addition des unterstellten Arbeitseinkommens der Selbstständigen und des Arbeitnehmerentgelts kann ergänzend zur Lohnquote eine Arbeitseinkommensquote ermittelt werden.

↳ **Keywords:** *net national income at factor costs – labour share of national income – labour income – employment rate – property and entrepreneurial income*

## ABSTRACT

*Net national income at factor costs consists of compensation of employees and property and entrepreneurial income. Labour (or compensation of employees) share of national income is often used to describe the functional income distribution. The article explains the calculation methods and the reasons of the development of labour income since 1991. The article also shows the composition of, and change in entrepreneurial and property income. The latter also include the labour income of self-employed, which however can be determined only by means of models. A labour income share can be determined, in addition to the labour share of national income, by adding the imputed labour income of self-employed to the compensation of employees.*

### Walther Adler

ist Diplom-Volkswirt und leitet das Referat „Erwerbstätigenrechnung (ETR)“ des Statistischen Bundesamtes, das für die nationalen Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verantwortlich ist.

### Thomas Luh

ist Diplom-Ökonom und leitet das Referat „Arbeitnehmerentgelt, Sozialbeiträge, Nettolöhne“ des Statistischen Bundesamtes. Er ist zuständig für die Berechnung der Löhne und Gehälter sowie der Sozialbeiträge im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

### Norbert Schwarz

ist Diplom-Volkswirt; er leitet das Referat „Verteilungsrechnung, Kontensystem, Vermögenseinkommen, Finanzielle Kapitalgesellschaften, Finanzierungsrechnung“ des Statistischen Bundesamtes. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören die Verteilungsrechnung, Finanzdienstleistungen und sozioökonomische Aspekte in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

## 1

### Einleitung

---

In verteilungspolitischen Diskussionen spielt die Lohnquote eine wichtige Rolle. Sie zeigt auf, welcher Teil des Volkseinkommens auf unselbstständige Arbeit, also auf das gesamtwirtschaftliche Arbeitnehmerentgelt, entfällt. Den anderen Teil des Volkseinkommens bilden die Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Die Aufteilung in diese beiden Komponenten wird auch als funktionale Einkommensverteilung bezeichnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Unternehmens- und Vermögenseinkommen nicht nur die Entlohnung des Produktionsfaktors Kapital enthalten ist, sondern auch die Entlohnung der Arbeit von selbstständig tätigen Personen. Zu diesem Personenkreis zählen freiberuflich Tätige, Einzelunternehmer, mitarbeitende Eigentümerinnen und Eigentümer von Personen- und Kapitalgesellschaften sowie sogenannte Solo-Selbstständige und ohne Arbeitsvertrag mithelfende Familienangehörige.

Dieser Aufsatz erläutert die Konzepte für die Berechnungen des Arbeitseinkommens in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Entwicklung maßgeblicher Größen in den letzten 30 Jahren und deren Ursachen. Kapitel 2 zeigt die makroökonomischen Ausgangsgrößen und Kapitel 3 die makroökonomische Verteilung des Volkseinkommens auf. Neben der Lohnquote wird dabei auch eine Quote für das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, das sogenannte Selbstständigeneinkommen, diskutiert. Das abschließende Kapitel 4 erklärt die Aussagekraft verschiedener Einkommensquoten.

Die makroökonomischen Ergebnisse zur Einkommensverteilung haben für den einzelnen privaten Haushalt jedoch nur sehr begrenzte Aussagekraft. Gründe dafür sind zum einen, dass Haushalte aus verschiedenen Quellen Einkommen beziehen können, und zum anderen, dass die Spannweite der Arbeitseinkommen sehr groß ist. Dies gilt nicht nur für die Einkommen abhängig Beschäftigter, sondern auch für diejenigen von Selbstständigen. Sowohl die Lohn- als auch die Arbeitseinkommensquote gewähren daher nur einen ersten Blick auf die Verteilung.

## 2

### Das Volkseinkommen und seine Komponenten

---

In den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen steht oft das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Fokus. Das Volkseinkommen leitet sich aus dem BIP ab, indem die per saldo empfangenen grenzüberschreitenden Primäreinkommen hinzugerechnet sowie die Abschreibungen und der Saldo aus an den Staat geleisteten Produktionsabgaben minus vom Staat empfangene Subventionen abgezogen werden. Das Volkseinkommen ist die Summe der erwirtschafteten Erwerbs- und Vermögenseinkommen der Inländer nach Abschreibungen auf das Anlagevermögen. [↘ Tabelle 1](#)

Durch das Hinzurechnen der per saldo vom Ausland empfangenen Primäreinkommen erfolgt der Übergang vom Inlandskonzept (BIP) auf das nach dem Inländerkonzept ausgewiesene Bruttonationaleinkommen (BNE). Deutschland hat seit dem Jahr 2004 mehr an Primäreinkommen aus dem Ausland erhalten als an das Ausland gezahlt. Daher hat sich im gesamten Zeitraum von 1991 bis 2021 das Bruttonationaleinkommen (+129,7%) nominal stärker erhöht als das Bruttoinlandsprodukt (+125,2%). Der Verlauf der per saldo empfangenen grenzüberschreitenden Primäreinkommen wird vor allem von den Vermögenseinkommen in Form von Zinsen und Ausschüttungen einschließlich reinvestierter Gewinne bestimmt. Daneben zählen zu den grenzüberschreitenden Primäreinkommen die geleisteten Produktionsabgaben an die Europäische Union (EU) sowie die von dort erhaltenen Subventionen und die Arbeitnehmereinkommen der Aus- und Einpendler/-innen.

Der Anstieg des Volkseinkommens in den letzten 30 Jahren ist mit +119,0% dagegen geringer ausgefallen. Dies ist vor allem auf den überproportionalen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Abschreibungen (+182,2%) zurückzuführen. Auch sind die geleisteten Produktions- und Importabgaben überproportional stärker gestiegen (+151,2%) – unter anderem aufgrund gestiegener

# Entwicklung von Arbeitseinkommen und Lohnquote – Berechnungskonzepte und Ursachen von Veränderungen

**Tabelle 1**

Vom Bruttoinlandsprodukt zum Volkseinkommen

	1991	2005	2019	2021
Mrd. EUR				
Bruttoinlandsprodukt	1 585,8	2 288,3	3 473,4	3 570,6
+ vom Ausland empfangene Primäreinkommen	70,8	167,4	231,1	211,3
darunter: Vermögenseinkommen	60,1	155,0	209,6	190,4
– an das Ausland geleistete Primäreinkommen	55,2	148,5	118,5	103,4
darunter: Vermögenseinkommen	47,4	136,7	98,2	83,3
= Bruttonationaleinkommen (BNE)	1 601,4	2 307,2	3 586,0	3 678,5
– Abschreibungen	245,9	393,1	639,0	694,0
= Nettonationaleinkommen	1 355,5	1 914,1	2 947,0	2 984,5
– geleistete Produktions- und Importabgaben	155,9	237,3	369,7	391,7
+ empfangene Subventionen	32,4	25,1	30,9	105,0
= Volkseinkommen	1 231,9	1 701,8	2 608,2	2 697,8
1991 = 100				
Bruttoinlandsprodukt	100	144,3	219,0	225,2
+ vom Ausland empfangene Primäreinkommen	100	236,4	326,5	298,4
darunter: Vermögenseinkommen	100	257,9	348,8	316,8
– an das Ausland geleistete Primäreinkommen	100	269,0	214,7	187,2
darunter: Vermögenseinkommen	100	288,5	207,3	175,9
= Bruttonationaleinkommen (BNE)	100	144,1	223,9	229,7
– Abschreibungen	100	159,9	259,9	282,2
= Nettonationaleinkommen	100	141,2	217,4	220,2
– geleistete Produktions- und Importabgaben	100	152,2	237,1	251,2
+ empfangene Subventionen	100	77,5	95,6	324,4
= Volkseinkommen	100	138,1	211,7	219,0

Mehrwertsteuersätze.<sup>1</sup> Die Jahre 2020 und 2021 hat die Corona-Pandemie geprägt; das zeigt sich beispielsweise in dem sprunghaften Anstieg der Subventionen. Ohne die staatlichen Unterstützungen der Unternehmen lägen die Subventionen – und damit auch das Volkseinkommen – im Jahr 2021 um fast 60 Milliarden Euro niedriger. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ohne die massiven Staatshilfen in der Corona-Pandemie die Wirtschaftsentwicklung in den letzten beiden Jahren wahrscheinlich anders ausgefallen wäre.

Der im Inland erwirtschaftete Nettobetriebsüberschuss bildet die Hauptkomponente der Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Er kann – anders als das originär berechnete Arbeitnehmerentgelt (siehe Abschnitt 3.1) – nur als eine Restgröße bestimmt wer-

den (Schwarz, 2008). Ausgehend von der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung ergibt sich der Nettobetriebsüberschuss wie folgt:

$$\begin{aligned}
 & \text{Bruttowertschöpfung} \\
 & - \text{Abschreibungen} \\
 & - \text{gezahltes Arbeitnehmerentgelt} \\
 & - \text{geleistete sonstige Produktionsabgaben}^2 \\
 & + \text{empfangene sonstige Subventionen}^3 \\
 & = \text{Nettobetriebsüberschuss}
 \end{aligned}$$

Der Nettobetriebsüberschuss enthält sowohl die Entlohnung für das eingesetzte Kapital als auch die Entlohnung für die Arbeitsleistung selbstständig tätiger Personen (siehe Abschnitt 3.2). Zudem sind die empfangenen abzüglich geleisteten grenzüberschreitenden Ver-

1 1993 lag der Mehrwertsteuersatz bei 15% (ermäßigter Satz: 7%). Seit 2007 beträgt der Regelsteuersatz 19% (ermäßigter Satz: 7%) – mit Ausnahme der zweiten Jahreshälfte 2020, als die Mehrwertsteuersätze im Zuge der Corona-Pandemie temporär gesenkt wurden (auf 16 beziehungsweise 5%). Die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze sollte den Konsum stärken und Unternehmen unterstützen (siehe dazu auch Egner, 2021).

2 Sonstige Produktionsabgaben sind Abgaben, die unabhängig von der produzierten Gütermenge erfolgen, wie die Grundsteuer oder die Kfz-Steuer eines Unternehmens.

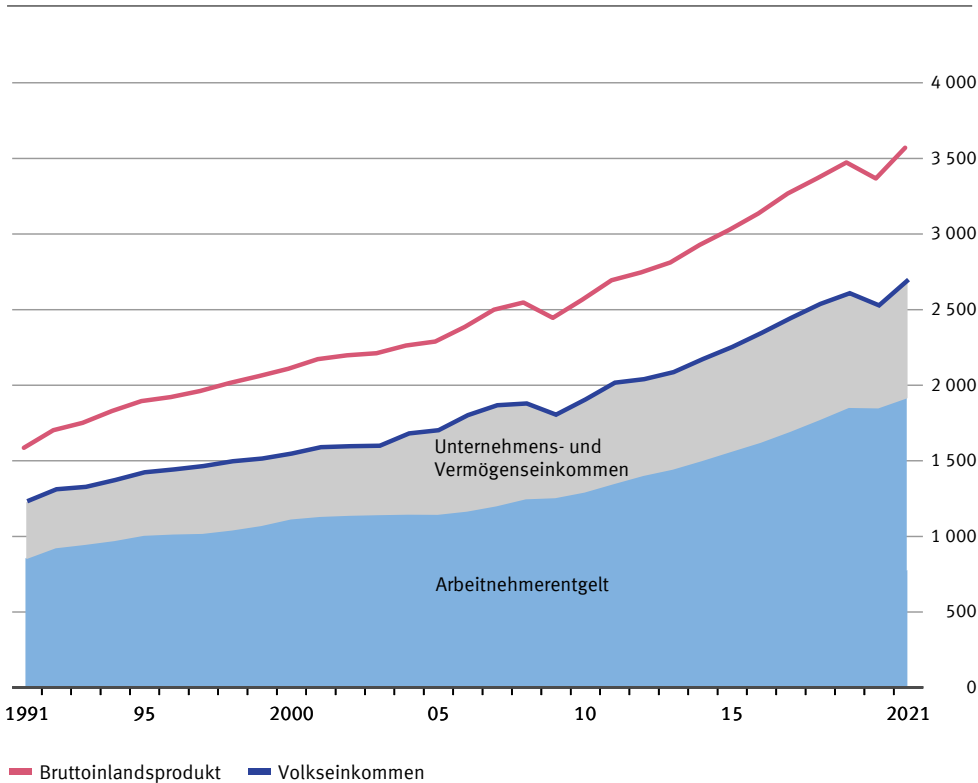
3 Zu den sonstigen Subventionen zählen unter anderem Zuweisungen an Hochschulkliniken, Forschungs- und Wohnungsbauförderung, bis Mitte der 1990er-Jahre der Kohlepfennig und in der Corona-Pandemie die Unterstützungszahlungen an Unternehmen.

mögenseinkommen Bestandteil der Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Wie sich das Bruttoinlandsprodukt und das Volkseinkommen mit seinen beiden Komponenten Arbeitnehmerentgelt und Unternehmens- und Vermögenseinkommen in den letzten 30 Jahren entwickelt haben, zeigt [Grafik 1](#).

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und politischer Maßnahmen unterscheidet sich die Entwicklung beider Größen zum Teil erheblich. Bis Anfang der 2000er-Jahre wich die Entwicklung des Arbeitnehmerentgelts von der der Unternehmens- und Vermögenseinkommen noch vergleichsweise wenig ab. Während das Arbeitnehmerentgelt von 2003 bis 2007 jedoch nur um 5 % gestiegen ist, haben die Unternehmens- und Vermögenseinkommen in diesen vier Jahren dagegen deutlich zugelegt (+ 46 %). Dabei erhöhte sich der Nettobetriebsüberschuss um 32 % und im Jahr 2004 drehten die per saldo empfangenen grenzüberschreitenden Vermögenseinkommen nach mehrjährigem Minus ins Plus. Der Anteil des Arbeitnehmerentgelts am Volks-

einkommen ist von 71,6 % (2003) auf 64,5 % (2007) gesunken. Bei der durch die Bankenkrise ausgelösten Finanzmarktkrise und dem folgenden Wirtschaftseinbruch 2008/2009 zeigte sich dann ein deutlicher Rückgang der Unternehmens- und Vermögenseinkommen, das Arbeitnehmerentgelt stagnierte in diesen beiden Jahren. Sowohl während dieser Wirtschaftskrise als auch in der Corona-Pandemie haben die Kurzarbeiterregelungen den Arbeitsmarkt stabilisiert (Gartner und andere, 2021; Herzog-Stein und andere, 2021, hier: Seite 14 ff.). Die direkten Unterstützungszahlungen für Corona-bedingte Umsatzausfälle an Unternehmen, die zu den sonstigen Subventionen zählen, haben einen noch stärkeren Rückgang des Nettobetriebsüberschusses im Jahr 2020 verhindert.

**Grafik 1**  
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung  
Mrd. EUR



2022 - 0103

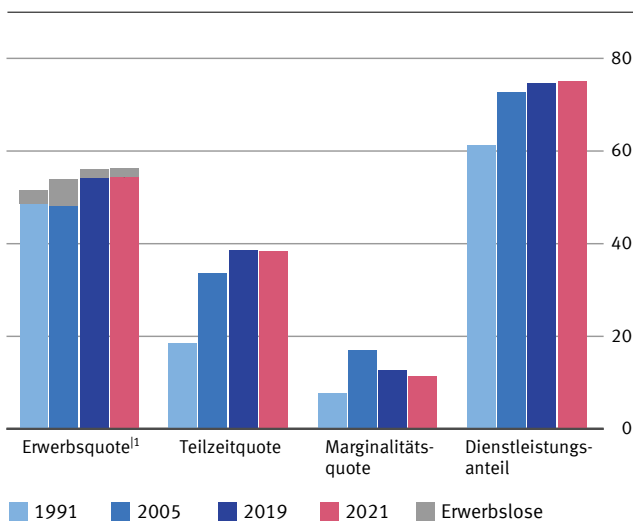
3

## Konzepte zur Berechnung der Arbeitseinkommen und Ursachen von Veränderungen

### 3.1 Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt und Entwicklung des Arbeitnehmerentgelts

Die gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen sind darstellbar als Produkt dreier Faktoren: Anzahl an Erwerbstätigen, Arbeitsstundenzahl je Erwerbstätigen sowie Arbeitnehmerentgelt je Erwerbstätigenstunde (jeweils im Durchschnitt des Betrachtungszeitraums). Die Höhe der Arbeitseinkommen steigt somit mit jedem dieser Faktoren. Die Höhe und Entwicklung der Faktoren selbst ist interdependent mit den Strukturen und Trends der Gesamtwirtschaft, die sich wiederum auf die Strukturen des Arbeitsmarkts niederschlagen (zu den gängigen Theorien siehe zum Beispiel Oschmiansky, 2020). Seit 1991 war der Arbeitsmarkt einem erheblichen Wandel unterworfen. [↘ Grafik 2](#) stellt wesentliche Entwicklungen anhand von vier Quoten jeweils für vier Jahre dar:

**Grafik 2**  
Der Arbeitsmarkt im Wandel  
in %



1 Erwerbstätige (farbig) und Erwerbslose (grau).

2022 - 0104

1991, 2005 und 2021 bilden den Beginn, die Mitte und den aktuellen Rand des Analysezeitraums, 2019 ist das jüngste Berichtsjahr ohne Sondereffekte durch die Corona-Pandemie.

Die Erwerbsquote ist der Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung. Sie ist in Deutschland von 51,4% im Jahr 1991 auf 55,7% im Jahr 2021 angestiegen. Relevant für die Arbeitseinkommen ist jedoch nur die Erwerbstätigenquote, das heißt der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung: Sie nahm zwischen 1991 und 2005, einem Jahr mit konjunkturbedingt hoher Erwerbslosigkeit, von 48,7 auf 48,2% ab. Seither ist die Erwerbstätigenquote bis 2019 auf 54,3% angestiegen. Dieser erhebliche Zuwachs beruht jenseits konjunktureller Entwicklungen unter anderem auf strukturellen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Dazu zählen die Kürzung von Lohnersatzleistungen und die mit den Hartz-Reformen beabsichtigte effizienter gestaltete Arbeitsvermittlung sowie die Anhebung des Renteneintrittsalters durch erhöhte Regelaltersgrenzen und reduzierte Möglichkeiten zu Frühverrentungen (Klinger und andere, 2013, hier: Seite 2 ff.). Insbesondere aber stieg in Deutschland die Erwerbstätigenquote der Frauen stark an; seit 2017 ist sie die dritthöchste in Europa (nach Schweden und Litauen; Statistisches Bundesamt, 2018).

Damit verbunden war ein kräftiger Anstieg der Teilzeitbeschäftigung: 1991 waren noch 18,5% aller Erwerbstätigen teilzeitbeschäftigt, 2005 bereits 33,6% und 2019 waren es 38,6%. Neben geänderten Lebensentstellungen (zum Beispiel die Aufteilung familiärer Aufgaben oder die Work-Life-Balance betreffend; Hobler und andere, 2018) trug dazu vor allem der Erwerbseintritt von Frauen bei, die mithilfe einer Teilzeitbeschäftigung Beruf und Familie vereinbaren (Wanger, 2020, hier: Seite 29 ff.). Seit einem Jahrzehnt ist die Teilzeitquote recht stabil geblieben.

Ähnlich stark ist zwischen 1991 und 2005 die sogenannte Marginalitätsquote gestiegen, das heißt der Anteil der marginal (also geringfügig, kurzfristig oder in Arbeitsgelegenheiten) Beschäftigten an allen abhängig Beschäftigten (Schwahn und andere, 2018, hier: Seite 32 f.). Betrug die Marginalitätsquote 1991 noch 7,7%, so lag sie 2005 bei 17,0%. Dieser Anstieg ging auf die starke Zunahme der in sogenannten Minijobs geringfügig Beschäftigten zurück, die rund neun Zehn-

tel der marginal Beschäftigten ausmachen (Bruckmeier und andere, 2018, hier: Seite 6 ff.). Diese Zunahme war zum einen durch die Förderung geringfügiger Tätigkeiten im Zuge der Hartz-Reformen und zum anderen durch den Trend hin zu Dienstleistungen ausgelöst worden. Anschließend ist die Marginalitätsquote bis auf 12,6% im Jahr 2019 zurückgegangen. Das ist außer durch den deutlichen Anstieg bei regulären Beschäftigungsverhältnissen damit zu erklären, dass zwar die Anzahl marginaler Beschäftigungsverhältnisse weiter gestiegen ist, sie aber immer häufiger nebenberuflich eingegangen wurden (Klinger/Weber, 2017, hier: Seite 1 f).<sup>14</sup> Der weitere Rückgang der Marginalitätsquote auf 11,4% im Jahr 2021 ist durch den Corona-Lockdown zu erklären: Er traf besonders Branchen mit hoher marginaler Beschäftigung, wie Gastronomie, Touristik, Handel, Kunst und Kultur (Bundesagentur für Arbeit, 2021), deren Beschäftigung mangels Anspruch nicht über Kurzarbeit gestützt werden konnte.

Ein bestimmender Trend auf dem Arbeitsmarkt ist ferner die andauernde Tendenz hin zu weniger Beschäftigung in der Industrie zugunsten des Dienstleistungsbereichs, die in der Literatur so bezeichnete „Tertiarisierung“.<sup>15</sup> Zwischen 1991 und 2019 ging in Deutschland die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe (einschließlich Baugewerbe) um 2,9 Millionen und damit um gut ein Fünftel zurück. Zeitgleich stieg die Zahl der Erwerbstätigen in den Dienstleistungsbereichen um 9,1 Millionen Personen oder rund zwei Fünftel. Dadurch nahm der Anteil der in Dienstleistungsbranchen abhängig Beschäftigten von 61,3% im Jahr 1991 zunächst stark bis 2005 auf 72,6% zu, danach nur noch gering (2019: 74,6%, 2021: 75,0%).

Was heißt das nun für das Arbeitnehmerentgelt? Während die Zunahme der Erwerbstätigenquote tendenziell das Arbeitseinkommen erhöht hat, wirkten die übrigen geschilderten Trends dämpfend: Durch die Zunahme der Teilzeitquote reduzierte sich ceteris paribus die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, der Anstieg der Margi-

nalitätsquote bis zur Mitte des Betrachtungszeitraums drückte die durchschnittlichen Löhne und Arbeitsstunden.<sup>16</sup> Ihr folgender Rückgang (bei gleichzeitiger Zunahme von Nebenjobs und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung) wirkte für sich genommen allerdings entgeltsteigernd. Die Tertiarisierung schließlich geht mit einem höheren Anteil von Teilzeitbeschäftigung und im Vergleich zur Industrie teilweise schlechter bezahlter Arbeit im Dienstleistungsbereich einher.

➤ **Grafik 3** führt zehn Wirtschaftsbereiche und ihre durchschnittlichen Bruttostundenlöhne des Jahres 2021 auf und bildet ihre Anteile an den gesamtwirtschaftlichen Arbeitsstunden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Jahre 1991 und 2021<sup>17</sup> ab. Die Darstellung zeigt ein heterogenes Bild mit Zuwächsen und Rückgängen bei Wirtschaftszweigen mit über- wie auch unterdurchschnittlichen Stundenlöhnen. Deutliche Rückgänge sind vor allem bei dem Arbeitsstundenanteil der meist zu den Hochlohnbranchen zählenden Bereichen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) zu erkennen. Ihr Anteil an den gesamtwirtschaftlichen Arbeitsstunden ist von 30,2% im Jahr 1991 auf 20,9% im Jahr 2021 gefallen. Dagegen nahmen die Anteile der Unternehmensdienstleister (von 5,1 auf 12,4%) und des zusammengefassten Bereichs Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (von 21,9 auf 27,4%) erheblich zu. Allerdings ist der Anteil des darin erfassten Wirtschaftszweigs „Öffentliche Dienstleister“ in diesem Zeitraum von 9,4 auf 7,4% zurückgegangen. Das wurde jedoch durch die starken Zuwächse der beiden anderen enthaltenen Bereiche „Erziehung und Unterricht“ (von 4,4 auf 5,9%) sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ (von 8,1 auf 14,1%) mehr als kompensiert. Aggregiert hat sich durch den Strukturwandel der Arbeitsstundenanteil der dargestellten Wirtschaftszweige mit unterdurchschnittlichen Stundenlöhnen kaum verschoben: Er betrug 58,7% im Jahr 1991 und 60,6% im Jahr 2021.

4 Im Personenkonzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden nur die ausschließlich marginal beschäftigten Arbeitnehmer/-innen gezählt, nicht aber sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die zusätzlich zum Hauptberuf zum Beispiel einen Minijob ausüben.

5 Die Gesamtheit der Dienstleistungsbranchen wird als tertiärer Sektor bezeichnet. Die Tertiarisierung ist allerdings nicht gleichbedeutend mit einem Rückgang industrieller Endprodukte, sondern eher das Resultat wachsender Arbeitsteilung. Siehe hierzu und für die folgenden Ausführungen Schwahn und andere (2018, hier: Seite 29 ff.).

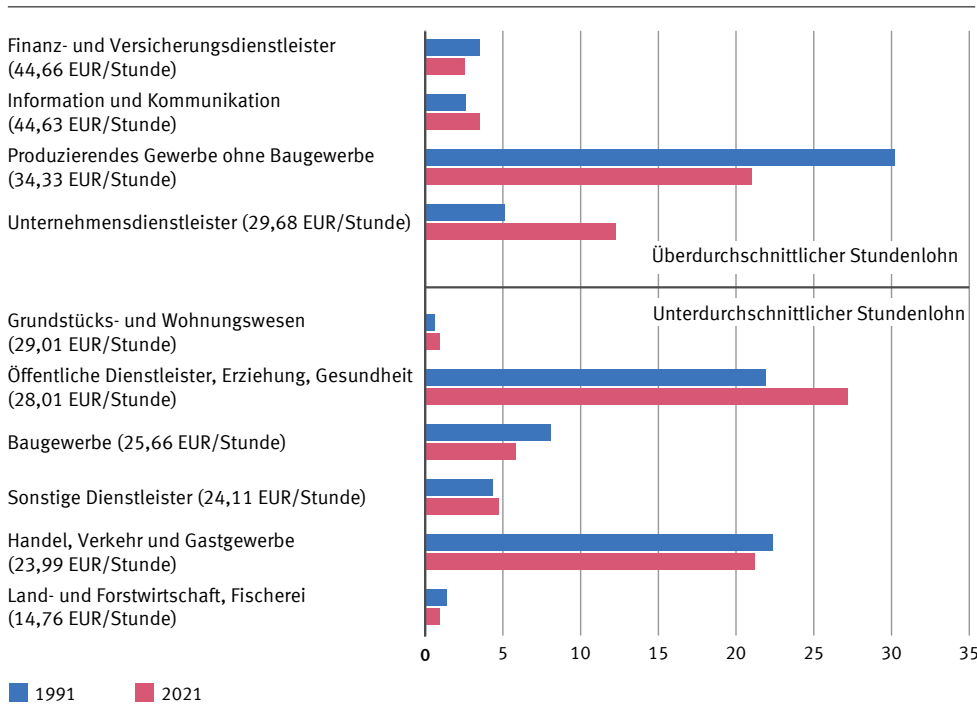
6 Das war mit den Hartz-Reformen ab 2002 durchaus beabsichtigt, um die damals höhere Unterbeschäftigung strukturpolitisch abzubauen.

7 Ein Vergleich mit den Daten für 2019 ergab nur geringfügige Abweichungen, sodass trotz pandemiebedingter Sondereffekte das aktuelle Berichtsjahr 2021 verwendet werden konnte.

# Entwicklung von Arbeitseinkommen und Lohnquote – Berechnungskonzepte und Ursachen von Veränderungen

**Grafik 3**

Wirtschaftsbereiche nach ihren Anteilen an den gesamtwirtschaftlichen Arbeitsstunden in %



Durchschnittliche Bruttostundenlöhne 2021 nachrichtlich in Klammern.

2022 - 0105

↳ **Grafik 4** auf Seite 84 zeigt die Entwicklung wesentlicher Arbeitsmarktindikatoren, normiert auf 1991 = 100. Die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stagnierte bis 2006 mit einigen Schwankungen auf dem Niveau von 1991 und liegt nach einem Höchststand im Jahr 2019 trotz der Coronakrise aktuell (2021) 16 % über dem Ausgangsniveau von 1991. Die Arbeitsstundenzahl war bis 2005 rückläufig und nahm danach – bis auf einen Rückgang während der Finanzmarktkrise 2009 – bis 2019 parallel zur Arbeitnehmerzahl zu. Erst im Pandemiejahr 2020 ging sie wieder nahezu auf ihr Ausgangsniveau zurück. Es zeigt sich, dass die kontraktiv wirkende demografische Entwicklung bislang durch Nettozuwanderung und eine erweiterte Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen mehr als kompensiert werden konnte (Klinger/Fuchs, 2020). Die nominalen Bruttolöhne und -gehälter haben sich absolut und je Stunde seit 1991 mehr als verdoppelt. Ein anderes Bild vermittelt jedoch die preisbereinigte Betrachtung: Die Stundenlöhne sind demnach bis 2003 moderat um 13 % gestiegen und danach bis zum Beginn der Finanzmarktkrise 2008 sogar gefallen. Gründe dafür waren zum einen die

Zurückhaltung der Gewerkschaften bei tariflichen Lohnforderungen zur Beschäftigungsstützung, zum anderen die rasche Zunahme niedrig entlohnter geringfügiger Beschäftigung (Hirschel, 2004, hier: Seite 437 ff.).<sup>18</sup> Seither nahmen die preisbereinigten Stundenlöhne stetig um durchschnittlich 1,6 % je Jahr zu.

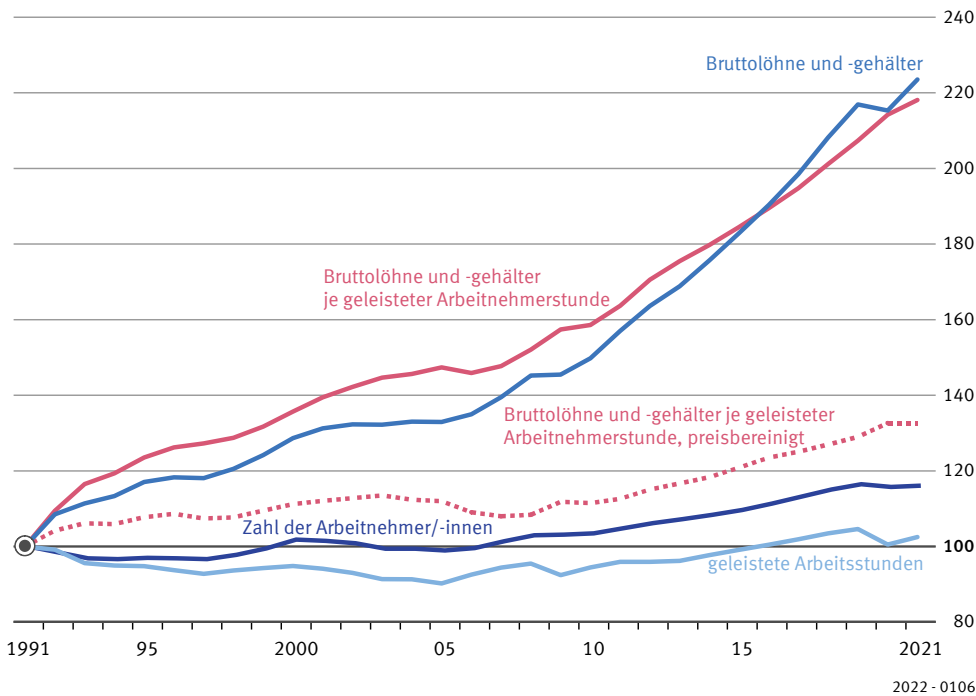
### Definition und Abgrenzung des Arbeitnehmerentgelts in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen<sup>19</sup>

Nach den Konzepten des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 umfasst das Arbeitnehmerentgelt alle Geld- und Sachleistungen für die geleistete Arbeit (Eurostat, 2014, hier: Textziffer 4.02 ff., sowie Statistisches Bundesamt, 2016,

- 8 Grundlegend war das nach 1998 initiierte „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ der Bundesregierung mit den Tarifparteien. Zum Niedriglohnsektor siehe Grabka/Göbler (2020), hier: Seite 19 f., sowie Kalina/Weinkopf (2021), hier: Seite 6 ff.
- 9 Auf die Berechnung des Arbeitnehmerentgelts beziehungsweise seiner Komponenten im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird in diesem Aufsatz nicht eingegangen. Siehe dazu ausführlich Statistisches Bundesamt (2016), Seite 284 ff.

Grafik 4

Entwicklung wesentlicher Arbeitsmarktindikatoren  
1991 = 100



hier: Seite 281 ff., Seite 293 ff.). Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich aus den Bruttolöhnen und -gehältern und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber zusammen und ist ein Maß für die Kosten des Faktors Arbeit in einer Volkswirtschaft.

Bruttolöhne und -gehälter können als Geld- oder Sachleistungen gezahlt werden. Zu den Geldleistungen gehören insbesondere regelmäßig gezahlte Grundlöhne und -gehälter, zusätzliche Monatsgehälter, Weihnachtsgatifikationen, Ergebnisprämien und leistungsbezogene Sonderzahlungen, die an den Erfolg des Unternehmens gebunden sind, sowie Entgelte für arbeitsfreie Tage und bezahlte Urlaubstage. Sachleistungen sind vor allem Fahrzeuge (Dienstwagen) und andere dauerhafte Güter zur persönlichen Nutzung, eigenproduzierte Waren und Dienstleistungen wie Freifahrten und Freiflüge sowie kostenlose oder verbilligte Mahlzeiten.

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber werden unterschieden in tatsächliche und unterstellte Arbeitgeberbeiträge. Tatsächliche Arbeitgeberbeiträge umfassen die Beiträge an die einzelnen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung sowie Beiträge zur privaten Kranken-

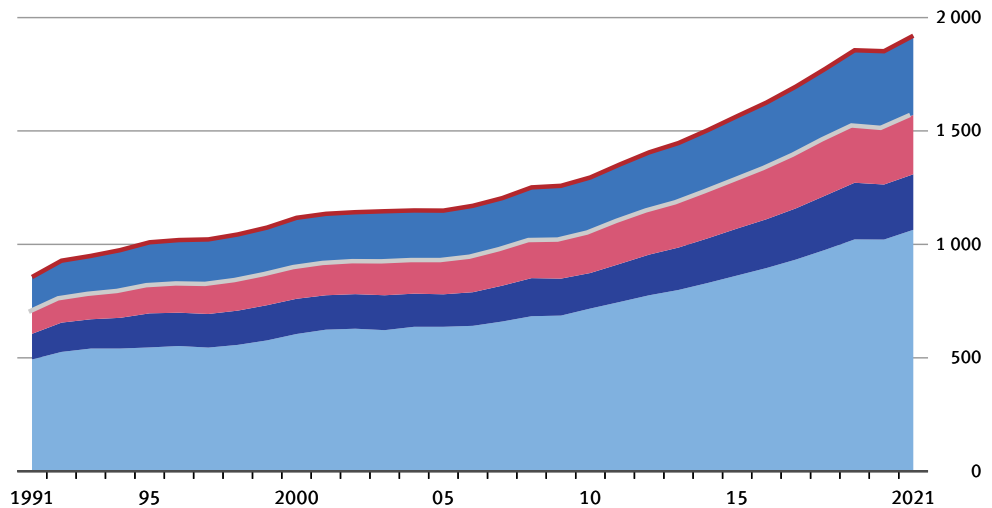
und Pflegeversicherung. Darüber hinaus zählen Beiträge an Pensionskassen, Pensionsfonds und an Direktversicherungen, Zuführungen zu Rückstellungen für die betriebliche Altersversorgung (Direktzusagen) sowie Beiträge an berufsständische Versorgungswerke und an die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zu den tatsächlichen Arbeitgeberbeiträgen.

Unterstellte Sozialbeiträge stellen den Gegenwert von Sozialleistungen dar, die von den Arbeitgebern direkt an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder an sonstige Berechtigte fließen, ohne dass eine Versicherung oder Ähnliches zwischengeschaltet ist und ohne dass dafür spezielle Rücklagen gebildet werden. Es handelt sich also um fiktive Beiträge für vom Arbeitgeber direkt gezahlte Sozialleistungen. Der mit Abstand größte Teil der unterstellten Sozialleistungen entfällt auf die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten.

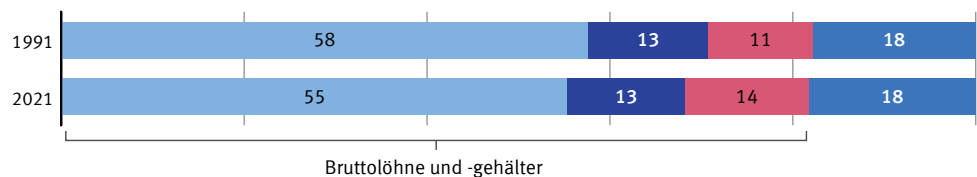
Das Arbeitnehmerentgelt ist von 1991 bis 2021 von 856 Milliarden Euro auf 1920 Milliarden Euro gestiegen (+124%). ↘ Grafik 5 verdeutlicht, dass die an die



**Grafik 5**  
Zusammensetzung des Arbeitnehmerentgelts  
Mrd. EUR



Anteil am Arbeitnehmerentgelt in %



■ Nettolöhne und -gehälter   
 ■ Lohnsteuer der Arbeitnehmer   
 ■ Sozialbeiträge der Arbeitnehmer   
 ■ Sozialbeiträge der Arbeitgeber  
■ Bruttolöhne und -gehälter   
 ■ Arbeitnehmerentgelt

2022 - 0107

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlten Bruttolöhne und -gehälter zu mehr als 80% für Höhe und Entwicklung des Arbeitnehmerentgelts bestimmend sind. In den zurückliegenden drei Dekaden sind sie mit nominal +123% fast genauso stark gewachsen wie das Arbeitnehmerentgelt. Mit jährlichen Zuwachsraten zwischen 4,0 und 4,9% verzeichneten insbesondere die Jahre 2011 bis 2019 (mit Ausnahme des Jahres 2013) einen starken Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter. Das ist sowohl auf einen stetigen Beschäftigungsaufbau als auch auf gestiegene Durchschnittslöhne (+3,0% je Arbeitsstunde im Jahresdurchschnitt) zurückzuführen.

Der Anteil der Sozialbeiträge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgebern am Arbeitnehmerentgelt ist von 29,2% im Jahr 1991 auf 31,8%

im Jahr 2021 gestiegen. Der Zuwachs um 2,6 Prozentpunkte hat unterschiedliche Gründe: Eine wesentliche Ursache ist die im Zeitverlauf gestiegene Bedeutung privater, kapitalgedeckter Alterssicherungssysteme. Auch die Einführung der Pflegeversicherung 1995 und der allgemeinen Krankenversicherungspflicht im Jahr 2009 haben zum gestiegenen Anteil der Sozialbeiträge am Arbeitnehmerentgelt beigetragen. Die Krankenversicherungspflicht hatte in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Einbeziehung der Beiträge an die Private Krankenversicherung in die Sozialbeiträge zur Folge. Die Beitragssätze an die einzelnen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung haben sich in den letzten drei Jahrzehnten indessen unterschiedlich entwickelt: Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung war 2021 mit 18,6% um einen Zehntelprozentpunkt niedriger als im Jahr 1991.

riger als 1991. Deutlich gesunken ist der Beitragssatz an die Arbeitslosenversicherung, nämlich von 4,3% im Jahr 1991 auf 2,4% im Jahr 2021. Demgegenüber sind die Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung, auch aufgrund von Zusatzbeiträgen, von 12,2% im Jahr 1991 auf 15,9% im Jahr 2021<sup>10</sup> stark angestiegen. Gleiches gilt für die Beitragssätze zur Pflegeversicherung (von 1,0% im Jahr 1995 auf 3,05% im Jahr 2021<sup>11</sup>).

Das Volumen der Sozialbeiträge der Arbeitgeber und dementsprechend auch ihr Anteil am Arbeitnehmerentgelt war im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich höher als das Volumen beziehungsweise der Anteil der Sozialbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das liegt zum einen daran, dass verschiedene Systeme der betrieblichen Alterssicherung alleine oder zum größten Teil durch die Arbeitgeber finanziert werden (Direktzusagen, Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst). Auch die Beiträge an die gesetzliche Unfallversicherung werden nur durch die Arbeitgeber getragen. Zum anderen werden für geringfügig Beschäftigte die Beiträge ganz überwiegend von den Arbeitgebern übernommen.

Der Anteil der Arbeitgeber zu den Sozialbeiträgen war im Jahr 2021 nur um 0,4 Prozentpunkte höher als 30 Jahre zuvor, allerdings gab es innerhalb dieses Zeitraums erhebliche Schwankungen. Dagegen ist der Anteil der Arbeitnehmersozialbeiträge in diesem Zeitraum um 2,2 Prozentpunkte auf 13,6% gestiegen. Das ist insbesondere auf die größer gewordene Bedeutung kapitalgedeckter privater (Alters-)Sicherungssysteme zurückzuführen, an die zum Teil nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Beiträge entrichten.

Grafik 5 veranschaulicht auch den Übergang von den Brutto- zu den Nettolöhnen und -gehältern und zeigt die Entwicklung der Anteile von Arbeitnehmersozialbeiträgen, Lohnsteuer und Nettolöhnen und -gehältern am Arbeitnehmerentgelt. Der Anteil der Nettolöhne und -gehälter ist von 57,6% im Jahr 1991 auf 55,4% im Jahr 2021 zurückgegangen. Bei einem weitgehend konstanten Anteil der Lohnsteuer – lediglich in den Jahren

1995 bis 1999 lag er mit Anteilen zwischen 14,4 und 14,9% deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von 13,4% – geht der um gut 2 Prozentpunkte niedrigere Anteil der Nettolöhne und -gehälter mit dem bereits erwähnten höheren Gewicht der Arbeitnehmersozialbeiträge einher.

### 3.2 Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen

Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen setzen sich aus drei Komponenten zusammen:

- › Der Nettobetriebsüberschuss ergibt sich als Restgröße und enthält die beiden Komponenten  
(1) Entlohnung für den Arbeitseinsatz des Unternehmers/der Unternehmerin einschließlich nicht sozialversicherungspflichtiger mithelfender Familienangehöriger sowie  
(2) die Entlohnung für den Kapitaleinsatz.
- › Hinzu kommen (3) die aus dem Ausland empfangenen abzüglich der geleisteten Vermögenseinkommen.

➤ **Grafik 6** zeigt, dass die per saldo empfangenen grenzüberschreitenden Vermögenseinkommen seit 2004 zunehmend zu den gesamten Unternehmens- und Vermögenseinkommen beitragen. Im Jahr 2019 wurden per saldo 111 Milliarden Euro mehr an Vermögenseinkommen aus dem Ausland bezogen als an das Ausland geleistet. Die grenzüberschreitenden Vermögenseinkommen stellten damit fast 15% der Unternehmens- und Vermögenseinkommen in diesem Jahr. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vor allem im Aufbau des Netto-Auslandsvermögens seit Anfang der 2000er-Jahre begründet. Steigende Leistungsbilanzüberschüsse und verbesserte Renditen des Auslandsvermögens unter anderem aufgrund von vermehrten Direktinvestitionen im Ausland haben diese Entwicklung angetrieben.<sup>12</sup> Dagegen kam es in der Folge der deutschen Vereinigung nach 1991 zu Defiziten in der Leistungsbilanz und per saldo negativen Vermögenseinkommen.

Da es keine ausreichenden statistischen Angaben zur Entlohnung des Arbeitseinsatzes von selbstständig Tätigen gibt, kann die Entlohnung ihrer geleisteten

10 Gewichteter Beitragssatz über alle gesetzlichen Krankenkassen hinweg, 2021 einschließlich durchschnittlichem Zusatzbeitrag. Die Angaben für 1991 beziehen sich auf das frühere Bundesgebiet.

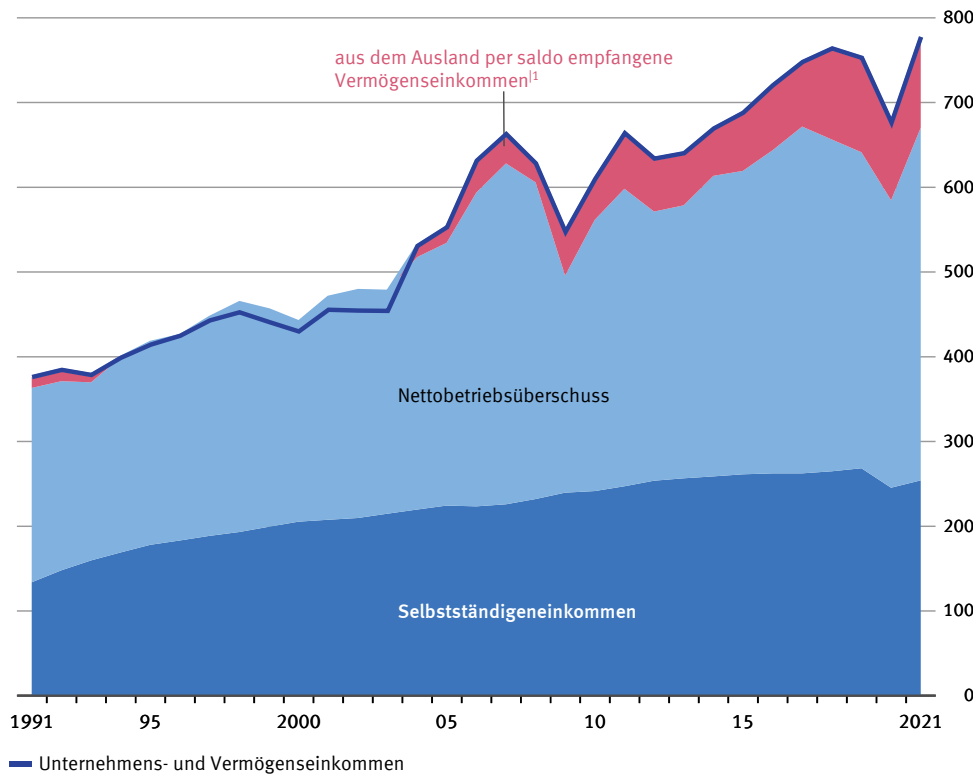
11 Beitragssätze für Versicherte mit Kind(ern). Seit dem Jahr 2005 wird für Versicherte ohne Kind ein Zuschlag erhoben. Im Jahr 2021 betrug der Beitragssatz für diese Versicherten 3,3%.

12 Die Daten zu den grenzüberschreitenden Vermögenseinkommen stammen aus der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank (siehe hierzu auch Deutsche Bundesbank [2015, 2018, 2020]).

# Entwicklung von Arbeitseinkommen und Lohnquote – Berechnungskonzepte und Ursachen von Veränderungen

**Grafik 6**

Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen  
Mrd. EUR



1 In den Jahren 1994/95 und 1997 bis 2003 wurden per saldo Vermögenseinkommen an das Ausland gezahlt.

2022 - 0108

Arbeit nur modelliert werden. Hierzu wurde die gesamte Jahresarbeitszeit der Selbstständigen einschließlich mithelfender Familienangehöriger mit dem durchschnittlichen Stundenlohn aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Inland multipliziert. Das so berechnete Selbstständigeneinkommen<sup>13</sup> zeigt, dass im Jahr 2019 fast 36% der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausgewiesenen Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Arbeitsleistung von Selbstständigen zuzurechnen wären. Da fast 15% der Unternehmens- und Vermögenseinkommen auf die grenzüberschreitenden Vermögenseinkommen entfielen, verbleiben knapp 50% für die Entlohnung des Kapitaleinsatzes. Bezogen auf das Volkseinkommen 2019 ergeben sich so fol-

gende Relationen: Mehr als 81% des Volkseinkommens entfielen im Jahr 2019 auf die Entlohnung der gesamten Arbeitsleistung. Gut 71 Prozentpunkte trägt das Arbeitnehmerentgelt dazu bei, 10 Prozentpunkte die modellierten Selbstständigeneinkommen. Der Rest, nämlich knapp 19% des Volkseinkommens, entfällt dann auf den Kapitaleinsatz im In- und Ausland.

Das Selbstständigeneinkommen hat sich wie auch die Unternehmens- und Vermögenseinkommen insgesamt zwischen 1991 und 2019 verdoppelt. Im Gegensatz zu den teilweise erratischen Änderungen bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen war der Verlauf beim gesamtwirtschaftlichen Selbstständigeneinkommen – mit Ausnahme des Jahres 2006 – kontinuierlich aufwärtsgerichtet; konjunkturelle Ausschläge zeigten sich kaum. Bei einer genaueren Betrachtung überlagern sich allerdings mehrere Aspekte: So sanken seit der Jahr-

13 Das so berechnete Selbstständigeneinkommen weicht von der Definition im ESVG 2010 ab: Während im ESVG damit ein Mischeinkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Kapitaleinsatz gemeint ist, ist hier ein Einkommen nur für die Arbeitsleistung modelliert worden.

tausendwende die geleisteten Jahresarbeitsstunden der Selbstständigen je Kopf kontinuierlich; sie erreichten 2019 nur noch 83 % des Niveaus von 1991. Kompensiert wurden diese Arbeitszeitrückgänge ab etwa 2003 hauptsächlich durch zwei Entwicklungen: Zum einen nahm die Zahl der Solo-Selbstständigen infolge der staatlichen Förderung von Existenzgründungen (sogenannte Ich-AG-Förderung) stark zu. Zum anderen trug dazu die teilweise Abschaffung des Meisterzwangs im Zuge der Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 bei (Mai/Marder-Puch, 2013, hier: Seite 484). Auch diese Änderung führte zu einer steigenden Zahl von Existenzgründungen. Seit 2006 ebnete die Zunahme selbstständiger Personen wieder ab. Im Jahr 2011 erreichte die Zahl der Selbstständigen ihren Höhepunkt. Seitdem ist sie durchgehend rückläufig und liegt mittlerweile wieder im Bereich der späten 1990er-Jahre. Das gesamte in Stunden ausgedrückte Arbeitsvolumen von Selbstständigen fällt bereits seit 2010. Aufgefangen wurde der Rückgang des Arbeitsvolumens der Selbstständigen durch Lohnzuwächse bei den Berechnungen des zugrunde liegenden durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelts je Stunde. So hat sich in den Jahren nach der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 dieser Stundensatz um jahresdurchschnittlich 2,9% (2011 bis 2019) erhöht und so den Rückgang des Arbeitsvolumens teilweise kompensiert.

Corona-bedingt ist das Arbeitsvolumen der Selbstständigen durch die vielen Beschränkungen im Jahr 2020 um 11,9% zurückgegangen und nach ersten vorläufigen Zahlen für 2021 wieder leicht um 1,7% gestiegen. Obwohl die durchschnittlichen Stundenlöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in beiden Jahren gestiegen sind, liegt das Selbstständigeneinkommen im Jahr 2021 damit noch um mehr als 5% unter dem Niveau von 2019.

Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen weisen in den letzten beiden Jahren hohe Schwankungen auf (2020: -10%; 2021: +15% im Vorjahresvergleich). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Corona-bedingten Unterstützungen des Staates, die als sonstige Subventionen zu buchen sind, den Nettobetriebsüberschuss der Unternehmen stabilisiert haben (siehe Kapitel 2).

## 4

### Aussagekraft verschiedener Lohn- und Arbeitseinkommensquoten

Die Frage, welche Einkommensquote am besten geeignet ist, um die funktionale Einkommensverteilung zu analysieren, hängt wesentlich vom Analysezweck ab: Steht die Verteilung des erwirtschafteten Einkommens auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital im Fokus, dann sollte auf die gesamte Arbeitseinkommensquote abgestellt werden. Wie erläutert können die Arbeitseinkommen von Selbstständigen nur modellmäßig erfasst werden, daher hängt ihre Höhe von den getroffenen Modellannahmen ab.

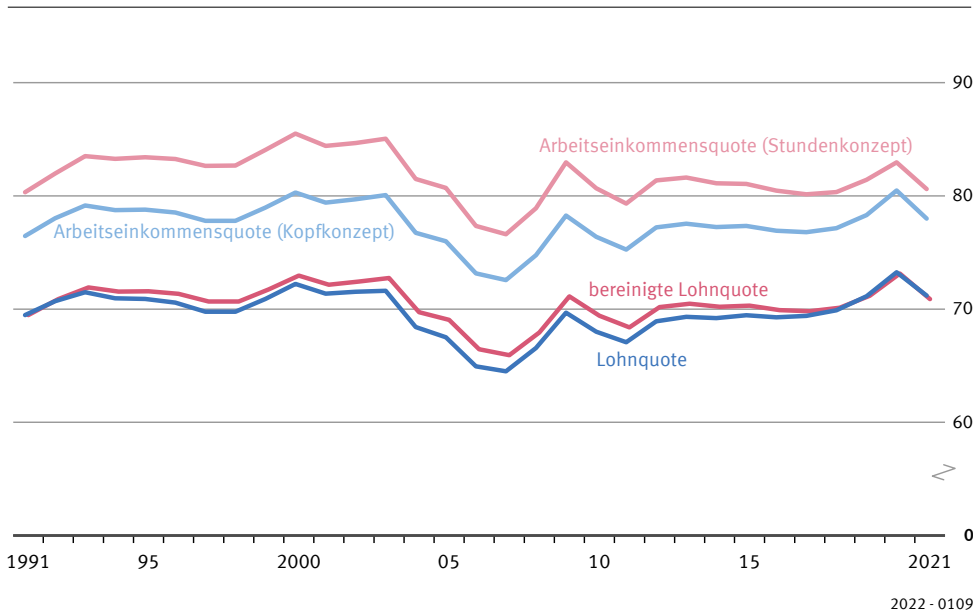
↳ Grafik 7 zeigt neben der oben beschriebenen Modellrechnung auch eine Berechnung des Selbstständigeneinkommens mittels des durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelts. Die daraus resultierende Arbeitseinkommensquote (Kopfkonzept) unterstellt Selbstständigen nicht nur dieselben Stundenlöhne, sondern auch die durchschnittliche Jahresarbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Diese Quote liegt im Niveau unter der mittels Arbeitsstunden errechneten Arbeitseinkommensquote. Die Ursache hierfür ist, dass die Jahresarbeitszeit von Selbstständigen deutlich höher ist als die von abhängig Beschäftigten. Selbstständige arbeiteten im Jahr 2019 durchschnittlich 1 907 Stunden und Arbeitnehmerinnen sowie Arbeitnehmer 1 329 Stunden. Die Unterschiede sind sowohl darin begründet, dass bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung eine große Bedeutung zukommt, als auch durch den Umstand, dass tarifvertragliche Arbeitszeitregelungen bei Selbstständigen keine Rolle spielen.

Um den auf abhängig Beschäftigte entfallenden Anteil am Volkseinkommen zu betrachten, kann aber – wie seit Jahrzehnten beispielsweise bei tariflichen Auseinandersetzungen üblich – auch nur auf die Lohnquote abgestellt werden. Neben der unbereinigten Lohnquote wird dazu häufig eine bereinigte Lohnquote herangezogen. Für deren Berechnung wird unterstellt, dass die Struktur der Erwerbstätigen bezogen auf ein Basisjahr – in diesem Fall 1991 – im Zeitablauf unverändert bleibt. Damit wird rechnerisch der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an allen Erwerbstätigen konstant gehalten.

# Entwicklung von Arbeitseinkommen und Lohnquote – Berechnungskonzepte und Ursachen von Veränderungen

**Grafik 7**

Entwicklung verschiedener Lohn- und Arbeitseinkommensquoten  
in %



ten. Möglich wäre es auch, statt der Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deren Anteil an den Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen konstant zu halten.

Der Verlauf der verschiedenen Einkommensquoten zeigt, dass die Entwicklungen im Konjunkturverlauf zwar ziemlich ähnlich sind, sich die Niveaus aber unterscheiden. Im Detail gibt es gleichwohl auch abweichende Entwicklungen. In den letzten Jahren weisen die bereinigte und die unbereinigte Lohnquote jedoch kaum noch Unterschiede auf. Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an allen Erwerbstätigen hat in etwa wieder den Umfang vom Anfang der 1990er-Jahre erreicht. Bei der Einkommensquote zeigt sich, dass die mittels Arbeitsstunden beziehungsweise Personenzahlen berechneten Selbstständigeneinkommen näher zusammengerückt sind.

Die Lohnquote und die Arbeitseinkommensquote sind makroökonomische Verteilungsmaße. Ihre Höhe und Entwicklung ist von einer Vielzahl struktureller, ökonomischer und auch rechtlicher Faktoren und deren Änderungen abhängig, die hier nur angerissen werden konnten (siehe dazu auch Aretz und andere, 2009; Grömling, 2017; Deutscher Gewerkschaftsbund, 2021). Aus der funktionalen Einkommensverteilung können zudem keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die personelle

Einkommensverteilung gezogen werden. Hierfür sind Mikrodaten aus Haushaltsbefragungen beziehungsweise Steuerstatistiken erforderlich. [U](#)

## LITERATURVERZEICHNIS

---

Aretz, Bodo/Busl, Claudia/Gürtzgen, Nicole/Hogrefe, Jan/Kappler, Marcus/Steffes, Susanne/Westerheide, Peter. *Endbericht zum Forschungsauftrag fe 13/08: „Ursachenanalyse der Verschiebung in der funktionalen Einkommensverteilung in Deutschland“ (Aktenzeichen I A 3 – Vw 3170/08/10035)*. Schriftenreihe ZEW Gutachten/Forschungsberichte. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW). Mannheim 2009. [Zugriff am 14. März 2022]. Verfügbar unter: [www.econstor.eu](http://www.econstor.eu)

Bruckmeier, Kerstin/Lietzmann, Torsten/Mühlhan, Jannek/Stegmaier, Jens. *Geringfügige Beschäftigung aus der Perspektive von Beschäftigten und Betrieben sowie Verteilungs- und Arbeitsmarktwirkungen einer Ausweitung*. IAB-Stellungnahme 16/2018. [Zugriff am 14. März 2022]. Verfügbar unter: <https://doku.iab.de/stellungnahme/2018/sn1618.pdf>

Bundesagentur für Arbeit. *Corona-Krise lässt Zahl der Minijobber in Sachsen-Anhalt deutlich sinken*. Presseinfo Nr. 12 vom 9. Februar 2021. [Zugriff am 14. März 2022]. Verfügbar unter: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Deutsche Bundesbank. *Die deutsche Zahlungsbilanz für das Jahr 2014*. In: Monatsbericht März 2015, Seite 77 ff.

Deutsche Bundesbank. *Die deutsche Auslandsposition: Höhe, Rentabilität und Risiken der grenzüberschreitenden Vermögenswerte*. In: Monatsbericht Dezember 2018, Seite 47 ff.

Deutsche Bundesbank. *Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss aus der Sicht makroökonomischer Modelle*. In: Monatsbericht Juli 2020, Seite 19 ff.

Deutscher Gewerkschaftsbund. *DGB Verteilungsbericht 2021: Ungleichheit in Zeiten von Corona*. 2021. [Zugriff am 14. März 2022]. Verfügbar unter: [www.dgb.de](http://www.dgb.de)

Egner, Ute. *Senkung der Mehrwertsteuersätze im Zuge der Corona-Pandemie – wie wirkte sie auf die Inflation?* In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2021, Seite 106 ff.

Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union). *Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010*. Luxemburg 2014.

Gartner, Hermann/Hutter, Christian/Weber, Enzo. *Wie der Arbeitsmarkt zwei sehr unterschiedliche Krisen bewältigt*. IAB Kurzbericht. Ausgabe 27/2021.

Grabka, Markus M./Göbler, Konstantin. *Der Niedriglohnsektor in Deutschland – Falle oder Sprungbrett für Beschäftigte?* 2020. DOI: <https://doi.org/10.11586/2020032>

Grömling, Michael. *Entwicklung der makroökonomischen Einkommensverteilung in Deutschland*. In: IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln. Jahrgang 44. Ausgabe 1/2017, Seite 77 ff.

## LITERATURVERZEICHNIS

---

Herzog-Stein, Alexander/Nüß, Patrick/Peede, Lennert/Stein, Ulrike. *Germany's Labour Market in Coronavirus Distress – New Challenges to Safeguarding Employment*. IMK Working Paper Nr. 209. 2021. [Zugriff am 14. März 2022]. Verfügbar unter: [www.imk-boeckler.de](http://www.imk-boeckler.de)

Hirschel, Dierk. *Lohnzurückhaltung und Beschäftigung im internationalen Vergleich*. In: WSI Mitteilungen 8/2004, Seite 435 ff.

Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Hentschel, Linda. *Gründe für Teilzeittätigkeit nach Elternschaft 2017*. In: WSI-GenderDatenPortal. 2018. [Zugriff am 14. März 2022]. Verfügbar unter: [www.wsi.de](http://www.wsi.de)

Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia. *Niedriglohnbeschäftigung 2019 – deutlicher Rückgang vor allem in Ostdeutschland*. In: IAQ-Report der Universität Duisburg-Essen. Ausgabe 6/2021. [Zugriff am 14. März 2022]. Verfügbar unter: [duepublico2.uni-due.de](http://duepublico2.uni-due.de)

Klinger, Sabine/Fuchs, Johann. *Wie sich der demografische Wandel auf den deutschen Arbeitsmarkt auswirkt*. In: IAB-Forum – Das Magazin des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 2020. [Zugriff am 14. März 2022]. Verfügbar unter: [www.iab-forum.de](http://www.iab-forum.de)

Klinger, Sabine/Rothe, Thomas/Weber, Enzo. *Makroökonomische Perspektive auf die Hartz-Reformen – Die Vorteile überwiegen*. IAB Kurzbericht. Ausgabe 11/2013.

Klinger, Sabine/Weber, Enzo. *Zweitbeschäftigungen in Deutschland: Immer mehr Menschen haben einen Nebenjob*. IAB-Kurzbericht. Ausgabe 22/2017.

Mai, Christoph-Martin/Marder-Puch, Katharina. *Selbstständigkeit in Deutschland*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 7/2013, Seite 482 ff.

Oschmiansky, Frank. *Arbeitsmarkttheorien und -konzepte*. In: Bundeszentrale für politische Bildung. 2020. [Zugriff am 14. März 2022]. Verfügbar unter: [www.bpb.de](http://www.bpb.de)

Schwahn, Florian/Mai, Christoph-Martin/Braig, Michael. *Arbeitsmarkt im Wandel – Wirtschaftsstrukturen, Erwerbsformen und Digitalisierung*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2018, Seite 24 ff.

Schwarz, Norbert. *Einkommensentwicklung in Deutschland*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2008, Seite 197.

Statistisches Bundesamt. *Erwerbstätigkeit von Frauen: Deutschland mit dritthöchster Quote in der EU*. [Zugriff am 14. März 2022]. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Statistisches Bundesamt. *Inlandsprodukt und Nationaleinkommen nach ESVG 2010 – Methoden und Grundlagen*. Fachserie 18, Reihe S.30, Ausgabe 2016.

Wanger, Susanne. *Entwicklung von Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen nach Geschlecht*. IAB-Forschungsbericht. Ausgabe 16/2020.

**Herausgeber**  
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

---

**Schriftleitung**  
Dr. Daniel Vorgrimler  
Redaktion: Ellen Römer

---

**Ihr Kontakt zu uns**  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

---

**Erscheinungsfolge**  
zweimonatlich, erschienen im April 2022  
Ältere Ausgaben finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

---

Artikelnummer: 1010200-22002-4, ISSN 1619-2907

---

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.